

Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn
Einwohnergemeinde Zuchwil

Mitwirkungsverfahren zur Kantonalen Nutzungsplanung

«Emmenspitz Zuchwil» (Kapazitätserhöhung kenova AG)

Die öffentliche Mitwirkungsveranstaltung findet statt am:
Donnerstag, 21. November 2024, 18:00 bis 20.00 Uhr im Lindensaal in Zuchwil

Vertreter des Kantons und die Bauherrschaft stellen die Planung zur Anpassung der Sonderbauvorschriften zur Kapazitätserhöhung der Kehrrechtverbrennungsanlage kenova vor und beantworten Fragen.

Die Unterlagen können vom Montag, 18. November 2024 bis Montag, 2. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung von Zuchwil sowie im Amt für Raumplanung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ab Beginn der Mitwirkung auch auf der Internetseite des Amtes für Raumplanung aufgeschaltet (arp.so.ch).

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn oder über arp@bd.so.ch eine Eingabe machen.

Solothurn, 13. November 2024, Bau- und Justizdepartement



Erhöhung der jährlichen Verwertungsmenge – kenova AG

Änderung der Sonderbauvorschriften zum kantonalen Gestaltungsplan «Emmenspitz Zuchwil»

*Die Kehrichtverbrennungsanlage kenova AG in Zuchwil gewährleistet die Verwertung der Siedlungsabfälle in der Grossregion Grenchen – Solothurn – Olten. Sie rechnet aufgrund des zukünftigen Bevölkerungswachstums in ihrem Einzugsgebiet mit einem Anstieg des Abfallaufkommens. Schon jetzt zeigt sich ein deutlicher Trend zu wachsenden Abfallmengen. Um darauf zu reagieren, soll die jährliche Verwertungsmenge (aktuell sind 221'000 Tonnen pro Jahr bewilligt) an die effektive Kapazität der neuen Kehrichtverwertungsanlage (KVA) angepasst werden. Diese Anpassung erfordert **keine** baulichen Massnahmen und ist mit der Umweltgesetzgebung vereinbar. Die Kapazitätserhöhung hat Auswirkungen auf den täglichen Verkehr (Zu- und Abtransporte Kehricht auf der Bahn und der Strasse). Bei voller Auslastung von 265'000 Tonnen pro Jahr werden im Durchschnitt drei bis vier zusätzliche Fahrzeuge pro Stunde erwartet.*

Die kenova AG betreibt in Zuchwil SO eine der grössten Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) in der Schweiz. Das Einzugsgebiet zählt heute 524'000 Einwohnerinnen und Einwohner, Tendenz steigend. Die kenova AG sorgt für eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Entsorgung, Behandlung oder Verwertung von brennbaren Abfällen und den dabei anfallenden Reststoffen. Zudem zählt Sie zu den grössten Stromproduzenten der Region.

Die heutige KVA der kenova AG am Emmenspitz in Zuchwil ging im Jahre 1976 in Betrieb. Nach bald 50 Jahren in Betrieb erreicht die Anlage allmählich das Ende ihrer technischen

Lebensdauer. im nächsten Jahr wird sie deshalb durch eine neue, seit 2019 in Bau befindliche Anlage (Projekt KEBAG Enova) abgelöst. Die neue Anlage hat eine technische Kapazität von 265'000 Tonnen Abfall pro Jahr.

Wieso ist eine Kapazitätserhöhung nötig?

Die Menge an Kehrriecht, die in der KVA verwertet werden darf, ist planungsrechtlich festgelegt und beträgt derzeit etwa 221'000 Tonnen pro Jahr. Aufgrund der erwarteten Zunahme der Abfallmengen soll diese Grenze auf 265'000 Tonnen pro Jahr, also um rund 20%, erhöht werden. Diese Erhöhung der jährlichen Verwertungsmenge soll in die planungsrechtlichen Vorgaben aufgenommen werden.

Diese Erhöhung der Verwertungsmenge wird durch folgende Faktoren begründet:

- Durch den erwarteten **Anstieg der Bevölkerung** im Einzugsgebiet der kenova AG wird auch die Abfallmenge zukünftig weiter ansteigen.
- Die Verwertungsmengen der 29 KVA der Schweiz sind bereits heute sehr gut ausgelastet. Um den Entsorgungsauftrag schweizweit jederzeit ausführen zu können, helfen sich die 29 KVA bei **Revisionen** und Ausfällen gegenseitig aus. Der kenova AG ist auf Grund ihrer Kapazität ein wichtiger Entsorger im Mittelland.

Zusammenfassend ist die Erhöhung der Verwertungsmengen eine notwendige Reaktion auf die erwartete Zunahme der Abfallmengen. Der Anstieg der Abfallmengen ist bereits heute in der aktuellen Entwicklung deutlich erkennbar, vgl. [Geschäftsberichte](#) der kenova AG. Um sicherzustellen, dass der Abfall auch in Zukunft effektiv verwertet werden kann, ist diese Anpassung notwendig.

Wieso ist die Änderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan nötig?

Obwohl die Anpassung der erlaubten Verwertungsmenge keine baulichen Massnahmen zur Folge hat, ist die Erhöhung der Verwertungsmenge rechtlich gesehen eine «Nutzungsänderung». Diese «Nutzungsänderung» ist in den Sonderbauvorschriften des kantonalen Zonen- und Gestaltungsplans «Emmenspitz Zuchwil» abzubilden.

Was sind die Auswirkungen der Erhöhung der Verwertungsmenge?

Die Nutzungsänderung bzw. die Ergänzung der Zonen- und Gestaltungsplanvorschriften unterliegt der Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Anhand dieser Prüfung sind die Auswirkungen auf die Umwelt aufzuzeigen.

Die durchgeführte Prüfung zeigt, dass die Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung auch mit der Erhöhung der Verwertungsmenge eingehalten werden können. Auswirkungen werden insbesondere im Bereich Luft und Verkehr erwartet:

Luft | Die erhöhte Verwertungsmenge führt zu einem höheren Schadstoffausstoss. Die mit dem Kanton vereinbarten verschärften Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden weiterhin eingehalten. Einzig die zusätzliche Frachtlimite für Stickstoffoxide (NOx) muss von

100 t/Jahr auf 110 t/Jahr angepasst werden. Die nachgeführten Grenzwerte zum Stickstoffoxid sind analog den Verwertungsmengen planungsrechtlich festzulegen.

Verkehr | Mit der Erhöhung werden maximal 44'000 Tonnen zusätzlicher Abfall verwertet. Etwa ein Viertel dieses zusätzlichen Kehrichts wird per Bahn angeliefert. Auf der Strasse werden jährlich rund 7'500 zusätzliche Fahrzeuge Kehricht anliefern. Heruntergebrochen auf das stündliche Verkehrsaufkommen bedeutet dies etwa drei bis vier zusätzliche Fahrzeuge bzw. sechs bis acht zusätzliche Fahrten (An- und Wegfahrt) pro Stunde, die aufgrund der zusätzlichen Abfallmenge anfallen werden. Diese zusätzlichen Fahrten verteilen sich über den Tag ausserhalb der verkehrsintensiven Phase am Abend. Entsprechend führt dies hinsichtlich Verkehrsbelastung kaum zu merklicher Veränderung auf dem Strassennetz. Weiter wird für die Anlieferung des Abfalls und den Abtransport der Verwertungsrückstände per Bahn planungsrechtlich ein Zielwert von 42 % festgelegt. Damit ist die kenova AG die Anlage mit dem höchsten Bahnanteil in der Schweiz.

Zusammengefasst kommt die Prüfung der Umweltauswirkungen zum Fazit, dass die Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung mit der Erhöhung der Verbrennungsmenge eingehalten werden und der Betrieb insgesamt als umweltverträglich eingestuft werden kann.

Gesamtfazit

Mit der Erhöhung der jährlichen Verwertungsmenge ist die kenova AG gerüstet, um auf die anstehenden Entwicklungen in den Abfallmengen zu reagieren. Die Erhöhung ist vereinbar mit der Umwelt. Damit wird sichergestellt, dass die Abfallverwertung im Einzugsgebiet der kenova AG auch in Zukunft lokal, umweltgerecht und effizient durchgeführt werden kann.

Öffentliche Mitwirkung 2024 - Wichtige Hinweise

Öffentlicher Informationsanlass

Donnerstag, 21.11.2024

18:00 Uhr (bis ca. 20:00 Uhr)

Lindensaal, 4528 Zuchwil

Teilnahme an der öffentlichen Mitwirkung

Am Informationsanlass sind alle am Projekt interessierten Personen herzlich willkommen. Die Teilnahme erfordert weder, dass die Besucherinnen und Besucher in einer der vom Projekt tangierten Gemeinden wohnen noch werden andere Anforderungen gestellt. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an der öffentlichen Mitwirkung (Einreichen von Eingaben, Kommentaren, Anregungen). Das Einreichen kann per Mail an arp@bd.so.ch oder per Post an das Amt für Raumplanung (Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn) bis am 29. November 2024 erfolgen.

Einsehbarkeit der Projektdetails (Berichte)

Die dem Projekt zugrunde liegenden Berichte können vom Dienstag, 19.11.2024 bis Freitag, 29.11.2024 an folgenden zwei Orten eingesehen werden (bitte die jeweiligen Öffnungszeiten beachten):

- Gemeindeverwaltung Zuchwil | Hauptstrasse 65 | 4528 Zuchwil
- Amt für Raumplanung | Werkhofstrasse 59 | 4509 Solothurn

Die Unterlagen werden während der Mitwirkungsdauer auch auf der Internet-Seite des Kantons aufgeschaltet (arp.so.ch, Rubrik «Aktuell»)

Auskünfte

Stephan Schader, Amt für Raumplanung, stephan.schader@bd.so.ch, Tel. 032 627 25 61

Markus Juchli, kenova AG, markus.juchli@kenova.ch, Tel. 032 686 54 50